

Das Gebiet, welches der wissenschaftliche Sozialismus zu bebauen hat, ist ein immenses — umfaßt es doch alle Beziehungen des Menschen zum Menschen. Wie klein ist dagegen die Schaar der kühnen Pionniere, die es mit Hingebung und Verständniß kultiviren! Wie einst die römischen Besatzungen an der Reichsgrenze gegen Germanien nur die wenigen Augenblicke, die ihnen der unaufhörliche Kampf gegen die andrängenden Deutschen freiließ, auf die friedliche Arbeit des Pfluges und Karstes verwenden könnten, so bleibt den im aufreibenden Parteikampf stehenden Vorkämpfern des Sozialismus nur blutwenig Zeit zu theoretischen Reflexionen, zum weiteren Ausbau des Systemes.

Ist es da ein Wunder, daß noch weite Strecken dieses Gebietes von Kultur wenig gewahren lassen, manche aber noch ganz unberührt liegen? Ich halte es im Gegentheil für viel bemerkenswerther und aller Achtung würdig, daß der Sozialismus auf dem theoretischem Gebiete bis jetzt schon so viel geleistet hat. Oder kennt die Geschichte irgend eine gesellschaftliche Bewegung, welche so eminent praktisch gewirkt und doch gleichzeitig ihre Theorie unaufhörlich vervollkommnet hat, zugleich so in die Breite und Tiefe gewachsen ist, wie es die sozialistische seit ihrem Bestehen that?

Daß dies Resultat erzielt wurde, haben wir indessen nicht nur der begeisterten Selbstlosigkeit der sich ganz der Sache widmenden „Agitatoren“, sondern auch zum Theil den Gegnern zu verdanken. Der Korn- und Weinbau jener römischen Legionäre wäre schlecht gefördert worden, wäre er nur auf die selten verfügbare Arbeitskraft der Kombattanten angewiesen gewesen. Vielmehr waren es hauptsächlich die augenblicklich Waffenunfähigen, zur Erholung von den Strapazen und Wunden des Kriegsdienstes zeitweilig außer Reih' und Glied Getretenen, welche sich im Verein mit einigen wenigen sich durchaus der friedlichen Arbeit Widmenden am erfolgreichsten der Bodenkultur annahmen. Ganz ebenso verhält es sich auf unserm Gebiet. Standen die fruchtbarsten Ideen schon zu allen Zeiten in einer innigen Verbindung mit dem Kerker, so ist auch der Ausbau des sozialistischen Systemes seien die Beiträge große oder kleine gewesen — zum großen Theil in den Gefängnissen geschehen.

Augenblicklich auch derart hinter der Front stehend, will ich die mir gegönnte Muße dazu benützen, um ein im Drang der Ereignisse bis jetzt fast völlig unbeachtet gegliebenes Terrain etwas zu bearbeiten, das der darauf verwendeten Mühe vollauf würdig ist. Es ist dies die Frage: ob der Sozialismus zur Durchführung seiner wirthschaftlichen Pläne in der ganzen zivilisirten Welt bezw. bei allen ökonomisch entwickelteren Völkern zugleich zur Herrschaft gelangen müsse, oder ob auch ein einzelner sozialistisch organisirter Staat möglich und lebensfähig sei?

Diese Frage ist bisher sowol in der mündlichen Agitation — so weit mir bekannt geworden — wie in der Presse kaum mehr als ganz oberflächlich erörtert worden, obwohl ihre Wichtigkeit einleuchtend ist. In der Regel hat man sich damit begnügt, es für wahrscheinlich, ja nothwendig zu erklären, daß die Umgestaltung der Gesellschaft im Sinne des Sozialismus gleichzeitig in den Hauptländern der zivilisirten Welt vor sich gehen müsse. Eine ausreichende Begründung dieser Ansicht suche ich aber vergeblich.

Ich bin nun gerade der der erwähnten entgegengesetzten Meinung. Ich glaube nämlich — und werde es nachfolgend zu beweisen suchen —, daß der endliche Sieg des Sozialismus in vorerst nur einem einzelnen Staat oder einzelnen Staaten nicht nur historisch wahrscheinlicher sei, sondern daß auch der Existenz und Prosperität des isolirten sozialistischen Staates gar nichts im Wege stehe. —

Keine Gefahr liegt der unzureichenden Erkenntniß näher, als eine neu erworbene Erfahrung sofort auf alles anwenden, aus einer neu erkannten Wahrheit ohne Rücksiicht auf die sonstigen in Betracht kommenden Umstände alles erklären zu wollen. Da man das Ganze nicht kennt, hält man den Theil dafür. Diesem Fehler begegnen wir sehr häufig und zwar sowohl im gewöhnlichen Leben, als auf dem Gebiet der Wissenschaft. Gute Ernährung z. B. ist gewiß eine wesentliche Voraussetzung der körperlichen Gesundheit, aber zu glauben, daß von ihr allein Wohlbefinden und Kraft abhänge, wie es Viele thun, ist unrichtig; denn es kommen noch eine ganze Menge anderer Dinge in Betracht, in Verbindung mit welchen das gewünschte Resultat erzielt werden kann, welche aber anderseits den Einfluß jenes Einen theilweise oder sogar ganz neutralistren können. — Wasser ist gewiß ein vortreffliches Heilmittel, aber zu glauben, daß in ihm alle Körpergebresten ersäuft werden können, wie zahlreiche Anhänger der Hydrotherapie meinen, ist lächerlich; das Wasser ist eben ein Heilmittel, aber kein Arkanum, und gibt es außer ihm noch viele andere Heilmittel, deren bei den meisten Krankheiten zur Erzielung einer günstigen Wirkung mit jenem zusammenwirken müssen. Oder: Es ist sicher, daß der geologische Bau eines Landes von wesentlichem Einfluß auf das Leben des dasselbe bewohnenden Volkes sei, insoferne er auf dessen hauptsächlichste Beschäftigung und deren Einförmigkeit oder Verschiedenheit maßgebend, auf die sonstige Lebensweise und das Klima 2c. theilweise, einwirkt; die Meinung aber, daß vom Bodenbau allein der politische und soziale Zustand eines Volkes abhänge, wäre so absurd, daß ich nicht erst nöthig habe, das Gegentheil nachzuweisen.

Nicht minder einseitig und unverständig verfahren aber sehr viele Sozialisten bei Beurtheilung der gesellschaftlichen Zustände und deren geschichtlicher Entwicklung. Diese Leute machen sich ihre Arbeit ungeheuer leicht, indem sie, gleichviel ob es sich um die französische Revolution oder den Untergang Karthago's, die Entstehung des Christenthums oder den Einfall Tschingis-Khans handelt, das große Wort gelassen aussprechen: alles das war und alles ist in den jeweiligen wirthschaftlichen Zuständen begründet! — Diese Erklärungsmethode hat allerdings den Vortheil, einfach zu sein und zeitraubender Studien zu ersparen; im Uebrigen aber „erklärt“ sie sehr wenig. Sicherlich ist es eine Wahrheit, daß die ökonomischen Verhältnisse die Grundlage aller gesellschaftlichen und politischen Organisationen und Institutionen bilden, und daß daher jede Entwicklung jener maßgebend auf diese einwirken muß. So richtig es aber ist, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse den allerschwerwiegendsten geschichtlichen Faktor bilden, ebenso falsch ist es, zu glauben, daß es sonst überhaupt keine geschichtlichen Faktoren gebe. Um die Absurdität dieser Behauptung zu erkennen, braucht man blos einen Blick auf die politischen und sozialen Zustände in den heutigen Hauptkulturländern und besonders auf die Stellung des Sozialismus in den letzteren zu werfen. Der Sozialismus setzt unbedingt ökonomisch entwickelte Verhältnisse voraus; käme es nun auf letztere allein an, so müßte er da am mächtigsten sein, wo die wirthschaftliche Entwicklung am größten ist. Das ist aber keineswegs der Fall. England ist gewiß das wirthschaftlich entwickeltste Land; trotzdem sehen wir in ihm den Sozialismus noch eine sehr untergeordnete Rolle spielen, während derselbe in dem ökonomisch minder entwickelten. Deutschland bereits eine solche Macht ist, daß sich die ganze alte Gesellschaft nicht mehr sicher wähnt und zu seiner „Ausrottung verbündet. Ebenso wenig lassen sich die politischen und religiösen Zustände Englands, Frankreichs, Deutschlands, Italiens 2c. aus den ökonomischen Verhältnissen allein erklären.

Die Wahrheit ist eben, daß die Geschichte kein kindlich einfaches Urväterwerkzeug ist, dessen Bau auch der Ungeübteste auf den ersten Blick begreift, vielmehr ein sehr komplizirter Mechanismus zahlreicher ineinandergreifender Theile von zwar sehr verschiedener Größe und Bedeutung, die aber alle ihre Funktion haben. Außer dem Hauptfaktor der wirthschaftlichen Verhältnisse sind noch zahlreiche andere bewegende Kräfte thätig, welche freilich alle in kausalem Zusammenhang mit jenem stehen, da sie größtentheils direkt von ihm erzeugt, mindestens aber von ihm beeinflußt sind, die aber im Lauf der Geschichte zu so selbstständigen Mächten geworden sind, daß von ihnen und ihrer Kombination die Art — sowohl nach Form, als Zeit —, in welcher sich jene ursprüngliche Kraft äußert, sehr wesentlich abhängt. Diese wichtigen Faktoren sind: politische, rechtliche, wissenschaftliche, religiöse Zustände, Rasseneigenthümlichkeiten 2c., nicht zu vergessen auch des individualistischen Moments, das trotz der allgemeinen Gesetzlichkeit — denn gesetzmäßig ist keineswegs gleichbedeutend mit mechanisch — im einzelnen eine größere und einflußreichere Rolle spielt, als manche Geschichtsfatalisten ihr einräumen wollen.

Daß beim Zusammenwirken so zahlreicher Kräfte die Entwicklung irgend einer allgemein menschheitlichen Bewegung bisher kaum in ein paar Ländern, geschweige denn in allen (selbstverständlich zivilisirten) eine nach Zeit und Art gleichheitliche sein konnte und noch kann, vielmehr eine überaus verschiedene sein der mußte und muß, ist klar. Und demselben Gesetz wird auch Sozialismus unterliegen. Allerdings werden die politischen, religiösen 2c. Ueberlieferungen und Institutionen, welche seiner Ausbreitung jetzt so häufig hindernd in den Weg treten — obwohl sie ihm unter gewissen, freilich selteneren, Umständen auch förderlich sein können — im Verlauf seiner Entwicklung mehr und mehr an Einfluß auf die Entwicklung der Gesellschaft verlieren, bis schließlich diese zwischen den Völkern errichteten Schranken vollständig fallen. Aber das wird bei der großen Gewalt des Hergebrachten noch eine gute Weile dauern, und kann an die Möglichkeit der Hinausschiebung der Umgestaltung der Dinge durch den Sozialismus bis dahin im Ernst wohl nicht gedacht werden.

Unter den heute und auch für die heute absehbare Zukunft maßgebenden Verhältnissen erscheint so die Annahme eines gleichzeitigen Sieges des Sozialismus in allen Kulturländern als schlechthin ausgeschlossen; nicht weniger und aus denselben Gründen aber auch die, daß dem Beispiele eines sozialistisch organisirten Staates nothwendig sofort alle übrigen zivilisirten Staaten folgen würden.

Möglicher dagegen erscheint es schon, daß der Sozialismus in zwei oder drei wirthschaftlich und auch geistig entwickeltsten Ländern annähernd zugleich zur Herrschaft gelange. Die ökonomischen Gegensätze, welche schon heute in diesen Ländern einen hohen Grad erreicht haben, spitzen sich täglich mehr zu, Kapitalmonopolisirung und Massenverarmung machen rapide Fortschritte. Angesichts dessen wenden sich die enterbten Völker mehr und mehr von all' dem politischen und religiösen Firlefanz, welche ihre Aufmerksamkeit und Kraft bisher so sehr von dem Hauptziel abwandten, ab und dem einzig rettenden Sozialismus zu, der sie organisirt und in ihrem Fühlen und Denken einander nähert. Gegenüber diesen täglich wachsenden Massen, die durch keinen Autoritätsglauben mehr von dem Streben nach den materiellen und ideellen Gütern zurückgehalten werden, müssen die herrschenden Klassen zu immer neuen physischen Unterdrückungsmaßregeln schreiten, auch da, wo solche bis jetzt nicht beliebt waren. Bei solcher Gleichheit des Elends — und je weiter wir uns das Ende der heutigen „Ordnung“ hinausgerückt denken, desto wird sie mehreintreten — und allgemeiner Spannung kann dann allerdings die Bewegung, durch irgend ein das Maß übervoll machendes Ereigniß in Fluß gebracht, mehrere Völker zugleich erfassen.

Ich sage dieser Fall ist möglich; und es ist wünschenswerth, daß er eintritt, weil durch das Durchdringen des Sozialismus in zwei Hauptkulturländern — z. B. in Frankreich und Deutschland (nebst den deutschen Ländern Oesterreichs) — einerseits die Gefahr einer abermaligen Reaktion sich bedeutend verringert, anderseits der endgiltige allgemeine Sieg unserer Sache einen ungeheuren Vorschub erhält und unwiderstehlich wird. Wir alle hoffen auf ein Handinhandgehen der beiden Hauptkulturvölker des Festlandes in der kommenden großen Umwälzung.

Aber als gewiß und zweifellos dürfen wir diese erwünschte Möglichkeit nicht betrachten, wenn wir uns nicht schweren, verhängnißvollen Täuschungen aussetzen wollen. Ein vorurtheilsloser, nicht durch Wünsche getrübter Blick auf die genannten Länder und ihre politischen, religiösen, nationalen u. a. Verschiedenheiten genügt, um uns zu zeigen, welch günstige Umstände zusammenwirken müssen, um so verschieden entwickelte Völker annähernd gleichzeitig und solidarisch zu demselben Ziel zu führen. Und diese günstigen Umstände sind um so unsicherer, je näher wir uns den Zeitpunkt der Umgestaltung denken und als je weniger fortgeschritten daher sowol die ökonomische Entwicklung als die Aufklärung beider Völker anzunehmen ist.

Auf alle Fälle liegt der Sieg des Sozialismus in zunächst nur einem Staat im Bereich der Wahrscheinlichkeit und zwar hoher Wahrscheinlichkeit, während das Gegentheil weit unwahrscheinlicher ist. Zum allermindesten aber steht diese günstigere Chance nicht fest, und wir dürfen deshalb nicht auf sie bauen; denn der praktische Politiker — und die Gegner sehen schon jetzt ein und werden später noch mehr einsehen, daß wir keineswegs so „unpraktisch“ sind, als sie bisher glaubten — darf keine optimistischen Kalküls machen, sondern nur die sichersten Posten (und seien ihrer noch so wenige) anschreiben, — sonst steht seine Rechnung auf schlechten Füßen.

Damit wären wir also auf den isolirten sozialistischen Staat gekommen, und hätten in ihm den verhältnißmäßig sichersten Anhaltspunkt gefunden. —

Indem ich nun dazu übergehe, die Existenzfähigkeit des isolirten sozialistischen Staates zu untersuchen, sehe ich von einer Erörterung der Art und Weise, in welcher der Sozialismus in diesem Staate zur Herrschaft kommt (resp. kam), absichtlich gänzlich ab, obwohl Reflexionen über dieses Thema nicht nur in jeder Beziehung sehr interessant wären, sondern auch bei der Neuorganisation des Staatswesens der Weg, auf welchem man zu ihr gelangt, selbstverständlich von gewichtigem Einfluß ist. Wollte ich aber alle die verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten: den allmäligen friedlichen Uebergang von der alten in die neue Ordnung, oder die in Folge langer Zurückhaltung plötzliche und damit rücksichtslosere Umwälzung oder die verschiedenen zwischen beiden denkbaren Abstufungen, den früheren oder späteren Zeitpunkt der Umgestaltung 2c. in Betracht ziehen, so würde ich mich in Einzeluntersuchungen verlieren, was meinem Willen vollständig ferne liegt. Meine Absicht ist vielmehr, die wesentlichen Bedingungen, welche mir für den Bestand des isolirten sozialistischen Staates, seine ökonomische Organisation und sein Verhältniß zu den übrigen, nicht sozialistisch organisirten Staaten maßgebend erscheinen, so allgemein als irgend möglich zu fixiren mit der einzigen Voraussetzung, daß ich als Zeitpunkt der Organisation dieses ersten sozialistischen Staates nicht eine in nebelhafter Ferne liegende Zukunft, sondern einen der Existenzmöglichkeit heute Lebender erreichbaren Termin im Auge habe.

Wir haben also einen Staat, in welchem der Sozialismus zur unbedingten Herrschaft gelangt ist, während in allen übrigen zivilisirten Staaten noch die alte Ordnung der Dinge, d. h. das alte Wirthschaftssystem — in Verbindung mit welchen politischen Formen, ist hier gleichgültig — besteht. Welche Mittel wird nun unser Staat ergreifen, um einerseits seine innere Einrichtung nach den Prinzipien des Sozialismus zu gestalten und anderseits nach Außen eine Stellung einzunehmen, welche die Kollision der alten und neuen Wirthschaftsordnung zu Gunsten der Letzteren löst und überhaupt sein Gedeihen sichert?

Was die Neuordnung der innern Verhältnisse betrifft — ich beschränke mich hier rein auf das wirthschaftliche Gebiet, dieser Stufe ökonomischer Entwicklung entsprechende administrative, politische, Bildungs- 2c. Institutionen als selbstverständlich voraussetzend — so möchte es jedenfalls als das Einfachste erscheinen, durch die ganze, gründlich verpfuschte alte Rechnung einen resoluten Strich zu machen und frisch zu beginnen, d. h. sämmtliche Produktionsinstrumente durch einen gesetzgeberischen Akt aus dem unberechtigten Besitz der Einzelnen in den der Gesammtheit überzuführen und so an Stelle der anarchischen Privatproduktion die planmäßige Kollektivproduktion zu setzen. Aber wenn die Geschichte auch an gewissen großen Wendepunkten ihren gewohnten gleichmäßigen Schritt beschleunigt und zahlreiche Hindernisse, die sie sonst bedächtig abträgt, im energischen Vorwärtsstreben mit Einem Tritt niederwirft, so kennt sie doch keine Saltimortali, und wer sie je dazu nöthigen wollte, hat es schwer zu büßen gehabt. — In der ersten Zeit unseres Staates wird nothwendig ein Uebergangszustand eintreten müssen, in welchem das Alte, das Privateigenthum an den Produktionsinstrumenten, noch Platz findet, wobei es sich freilich von selbst versteht, daß möglichste Garantien gegen seinen bisherigen, dem Gemeinwohl schädlichen Einfluß und für sein successives Erlöschen geschaffen werden.

In Bezug auf die sofortige Besitzergreifung von Produktionsinstrumenten seitens unseres Staates wird im allgemeinen die schon öfter erörterte Regel maßgebend sein, daß sie bei allen wirklich konzentrirten Betrieben zu erfolgen habe, während mangelhaft konzentrirte Branchen und solche, welche ihrer Natur nach schwer konzentrirbar sind, zunächst unter der Aufsicht des Staates dem Privatbetrieb und vor allem dem Wirkungskreis der Kommune zu überlassen sind. Es ist keineswegs der Zweck dieser Abhandlung, all die verschiedenen Produktionen unter den erwähnten Gesichtspunkten zu betrachten; es werden sich zu dieser Aufgabe andere, kompetentere Federn finden und haben sich zum Theil schon gefunden. Um aber die Grundsätze, nach welchen meiner Idee nach sowohl die sofortige Expropriation, als insbesondere die Unschädlichmachung, Unterordnung unter den allgemeinen Betriebsplan und allmälige Ueberführung in den Kollektivbesitz vorläufig noch in Privathänden befindlicher Produktionsmittel zu erfolgen haben, wähle ich einen wichtigen Produktionszweig, die Landwirthschaft, als Beispiel.

Ueber die Nothwendigkeit des Kollektivbesitzes von Grund und Boden braucht man unter Sozialisten so wenig ein Wort zu verlieren, wie über dessen Rechtmäßigkeit; aufmerksam zu machen ist aber darauf, daß die Sicherung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse in unserm isolirtem sozialistischen Staat in Folge der Möglichkeit, wenn auch nur vorübergehender, gänzlicher oder theilweiser Zufuhrstockung durch feindliche Maßregeln der kapitalistischen Nachbarstaaten noch nothwendiger als sonst, zeitweilig zu einer wahren Lebensfrage werden kann. Trotzdem ist es sehr zweifelhaft, ob in unserem Staate sofort das gesammte Land oder auch nur dessen überwiegender Theil in den Kollektivbesitz übergehen können wird. In England, vielleicht auch in Italien, wo schon heute fast die gesammte Bodenfläche von einer geringen Anzahl Großbesitzern monopolifirt ist und die Kleinbesitzer kaum in Betracht kommen, wird die „Expropriation der Expropriateurs“ keine Schwierigkeit machen, und der Staat ohne erheblichen Widerstand, sozusagen auf Einen Schlag, Besitzer des gesammten Landes werden (denn die den Kleinbesitzern vielleicht gewährte Ausnahme wird ohne jeden gesetzlichen Zwang blos durch die Natur der neuen Wirthschaftsordnung bald ein Ende nehmen). Für die zersplitterten Bodenverhältnisse Frankreichs und Deutschlands aber das Gleiche zu fordern, würde eine Verkehrtheit sein. Das ganze Mittel- und Kleinbauernthum, das trotz seiner großentheils bedeutenden Bedrängniß und Noth mit der größten Zähigkeit an seiner Scholle hängt, würde, trotzdem seine Enteignung nur eine rein nominelle wäre und es dafür thatsächliche Vortheile erränge, ohne weitere Einsicht in unserm Staat nicht seinen Wohlthäter, sondern seinen Todfeind erblicken und demselben nicht nur passiven, sondern auch sehr aktiven Widerstand leisten.

Der von uns vorgestellte Staat wird also in seinen Besitz zunächst nur die schon vorhandenen öffentlichen Güter nehmen, also alles Staats- und Kron-Eigenthum, das Kirchen-, Schul- und sonstiges Stiftungseigenthum und die Gemeindegüter. Nach welcher Maßgabe auch der private Großbesitz zur fofortigen Expropriation heranzuziehen sein wird, bezw. in wie weit dies in Hinblick auf die nachfolgend dargelegten, die schnelle Vergrößerung des Kollektivbesitzes sichernden Grundsätze, welche unser Staat dem fortbestehenden Privatgrundbesitz gegenüber zur Anwendung bringt, nöthig sein wird, wird auf den speziellen Fall ankommen und will ich hier nicht erörtern. Jedenfalls werden alle Kolossalgüter, die fürstlichen und adeligen Fideikommisse 2c. sofort einzuziehen sein. Durch den Besitz der so vermehrten öffentlichen Güter hat — wenn derselbe zentralisirt ist, was heute nicht der Fall — unser Staat schon einen gewichtigen Einfluß auf die landwirthschaftliche Produktion, einmal in Folge der Vortheile rationellen Großbetriebes und dann durch die ökonomische Hebung seiner Arbeiter, — ein Einfluß, der freilich erst durch anderweitige, nachher zu erläuternde Bestimmungen maßgebend werden kann.

Die bedeutend größere Menge des Bodens mag sich also immerhin noch im Privatbesitz befinden. Welche Maßnahmen hat nun unser Staat zu treffen, um diesen Privatbesitz nicht nur zu hindern, daß er in der bisherigen Weise dem öffentlichen Wohl schädlich werde, sondern ihn zu zwingen, demselben dienstbar zu sein? Um diese Frage präzis beantworten zu können, muß ich vor allem eine Gegenfrage stellen: Was verschafft dem Privateigenthümer von Produktionsmitteln die Möglichkeit, letztere zum Schaden der Allgemeinheit zu gebrauchen? Nun, wird man erwidern, eben der Umstand, daß diese Produktionsmittel sein „Eigenthum“ sind, mit dem er anfangen kann, was er will. Diese Antwort ist im allgemeinen vollkommen richtig, genügt aber im einzelnen und speziell für unsern Fall keineswegs.

Der Begriff „Eigenthum“ ist kein ein für allemal feststehender, vielmehr ist er von den verschiedenen Zeiten und Völkern sehr verschieden aufgefaßt worden, wobei dem unumschränkten römisch-rechtlichen Eigenthumsbegriff des jus utendi et abutendi und jus quse cuique rem suam negligere licet (das Recht, sein Eigenthum zu gebrauchen und zu mißbrauchen, es zu vernachlässigen und zu verderben, kurz mit ihm nach unbeschränktem Belieben zu schalten und zu walten), den die Eigenthumsfanatiker noch heute am liebsten zur obersten unnahbaren, außer aller Diskussion stehenden Gottheit erklären möchten, praktisch nach zeitlicher und örtlicher Ausdehnung das geringste Wirkungsgebiet zukommt. Fast überall erlitt und erleidet das Eigenthumsrecht zahlreiche Einschränkungen, die häufig sogar so weit gehen, dem Eigenthümer im Interesse des öffentlichen Wohles jede Disposition über sein Eigenthum (mit Ausnahme des Veräußerungsrechtes) zu nehmen. Die Vergangenheit, die bei den Griechen, Römern 2c. Beispiele des unbestrittenen Verfügungsrechtes des Staates, d. h. der Allgemeinheit über den Besitz des Einzelnen genug böte, ganz beiseite lassend, will ich nur einen prägnanten derartigen Fall aus der Gegenwart anführen. Nach den neuesten Forstgesetzgebungen Oesterreichs und Württembergs (nach deren Ausdehnung auf alle Kulturstaaten die Forstmänner streben) darf der Eigenthümer eines Waldes in demselben ohne Erlaubniß der Forstaufsichtsbehörde absolut gar keine Veränderung vornehmen. Hält die Forstbehörde aus forstwirthschaftlichen Gründen eine Holzfällung für schädlich, so darf der Eigenthümer keinen einzigen seiner Bäume schlagen, und brauchte er das Holz auch noch so dringend; ist dagegen ein Hieb nöthig (z. B. wegen Ueberständigkeit), so muß ihn der Eigenthümer ausführen, wenn er auch gar keine Lust dazu hat. Das, was das Privateigenthum an den Produktionsinstrumenten am gefährlichsten für die Allgemeinheit macht, nämlich die vollkommen freie Verfügung, es gut oder schlecht zu gebrauchen, ist ihm so genommen; es kann der öffentlichen Wohlfahrt nicht nur nicht entgegenhandeln, sondern muß ihr in allen Dingen dienen. Geblieben ist dem Eigenthümer nur das den Grundbestandtheil des Eigenthumsbegriffes ausmachende Recht, früher oder später aus seinem „Eigenthum“ einen der Gesammtheit nicht zukommenden, separaten Nutzen zu ziehen, der zwar in Folge jener Beschränkungen keineswegs nach Belieben vergrößert werden kann, aber immerhin noch ein wesentliches Vorrecht dem Nichtbesitzenden gegenüber bildet.

Halten wir diese Eigenthumsdefinition fest (man sieht, daß wir keineswegs lauter so ganz „Unerhörtes“ und „Niedagewesenes“ einführen wollen, vielmehr nach jeder Richtung blos an schon vorhandene Zustände anknüpfen, viele schon in der heutigen „Ordnung“ existirende Keime nur zu entwickeln brauchen), so ist die Aufgabe, im Uebergangstadium einen **modus vivendi** zwischen dem sozialistisch organisirten Staat und dem Privateigenthum zu schaffen, der die nöthigen Garantien für das öffentliche Wohl — sowohl für das augenblickliche als für das künftige, d. h. für den sukzessiven Uebergang des Privatbesitzes in den Kollektivbesitz — bietet, zu finden, keineswegs allzuschwierig.

Für das ganze Land wird ein nach den Grundsätzen der wissenschaftlichen Landwirthschaftslehre und den Ergebnissen der Konsumstatistik entworfener Wirthschaftsplan aufgestellt, dessen Bestimmungen über die Kultur des Bodens (zum Getreide-, Futter-, Garten- 2c. Bau) und die dazu anzuwendenden Mittel (Bewirthschaftungsart, Samensorten 2c.) genau einzuhalten die Privateigenthümer gesetzlich ebenso verpflichtet sind, wie die Betriebsleiter der Staatsgüter. Zum Zwecke der Durchführung des Wirthschaftsplanes wird der ganze Staat in Landwirthschaftsbezirke eingetheilt, deren jeder das nöthige Beamtenpersonal zur Beaufsichtigung und Hilfsbewirthschaftung erhält. Privatgüter, welche aus Renitenz oder Unkenntniß anders, als es der Wirthschaftsplan vorschreibt, verwaltet werden, werden vorläufig auf Kosten ihrer Eigenthümer unter besondere Kontrole der staatlichen Landwirthschaftsbeamten genommen; zeigen sich die Eigenthümer aber bauernd widerspenstig oder unfähig, die zur Erzielung einer rationellen Bewirthschaftung gegebenen Bestimmungen zu erfüllen, so erfolgt Expropriation — selbstverständlich auch bei Emigration und Landesverrath der Eigenthümer (in den letztern Fällen natürlich ohne Entschädigung). — Wie die Privatbesitzer sich hinfichtlich des Bodens nach den staatlichen Bestimmungen zu richten haben, so haben sie dies auch in Bezug auf die bei ihnen beschäftigten Arbeiter zu thun. Es werden nicht nur gesetzliche Maßnahmen in Betreff der Arbeitszeit, der nöthigen sanitären und sonstigen zum Arbeiterschutz erforderlichen Einrichtungen getroffen, sondern auch ein Minimallohn festgesetzt (wobei selbstverständlich der Staat auf seinen Gütern nach jeder Richtung mit gutem Beispiel vorangeht).

Was die Verwerthung der Erträgnissse betrifft, so ist dabei natürlich die gemeinschädliche Spekulation auszuschließen, was ebenfalls durchführbar ist, ohne an die Substanz des Eigenthums zu gehen. Unser Staat ist auf dem gesammten Markte maßgebender Preisbestimmer. Er verkauft seine Produkte, welche immerhin schon einen bedeutenden und dabei immer wachsenden Prozentsatz der gesammten Produktenmenge ausmachen, zu einem fixen Preis, der außer den gesammten Erzeugungskosten nur noch die Entschädigungsraten an die Expropriirten (wovon später) deckt. Da nun der Privateigenthümer seine Produkte weder in eigennütziger Absicht dem Konsum vorenthalten darf, noch sich etwa durch Ausfuhr einen lohnenderen Markt suchen kann (da sich der Handel, wie noch zu zeigen, im Alleinbesitz des Staates befindet), so ist für seinen Verkauf der vom Staat bestimmte Preis wesentlich maßgebend, so lange nämlich ein eigentlicher „Markt“, d. h. Konkurrenz, überhaupt noch existirt. Durch die sukzessive Einführung der staatlichen Lebensmittelämter wird dies Verhältniß jedoch ziemlich schnell sein Ende erreichen, und den Privateigenthümern dann nichts übrig bleiben, als ihre Produkte dem Staate zu dem von diesem ermittelten Preis zu verkaufen. Ihr ganzer Gewinn wird also — im Hinblick auf die oben erwähnten Maßregeln, welche den Privatproduzenten kaum billiger, als der Staat produziren lassen — lediglich in dem Lohn für die Betriebsleitung (so weit sie zu dieser gewillt und fähig) und jenem Theil des Verkaufspreises bestehen, den der Staat als Entschädigungsrate an die Exproprirten zu bezahlen hat, den der Privatproduzent aber für sich behalten kann.

Unter solchen Umständen sind freilich die Vortheile des Privateigenthums sehr prekärer Natur. Der Eigenthümer kann seinen Grund und Boden nicht mehr nach Belieben zur Ausbeutung des Arbeiters und Konsumenten behufs Befriedigung seiner Passionen 2c. verwenden; dagegen hat er dem Staat gegenüber sehr bedeutende Pflichten und eine schwere Verantwortung. Als einziger reeller Nutzen seines Eigenthums bleibt ihm aber genau so viel, als er ohne jede Verantwortlichkeit und Verdrießlichkeit auch erhielte, wenn er sein Eigenthum freiwillig expropriiren ließe. Unter diesen Verhältnissen dürfte wohl die überwiegende Mehrzahl der größeren Besitzer bald freiwillig auf ihren „Eigenthümer“-Titel verzichten und sich mit der vom Staate gewährten Entschädigungsrente zurückziehen. Diejenigen von ihnen aber, die ein träges Genußleben verabscheuen und arbeiten wollen, werden entweder fortfahren, ihr Eigenthum tüchtig zu bewirthschaften und dadurch sich selbst und dem Gemeinwohl nützen, oder sie werden als Wirthschaftsbeamte der verschiedensten Art im Staatsbetrieb ein lohnendes Feld für ihre Thätigkeit finden. Die Kleinbesitzer aber werden schnell einsehen, daß sie als Staatsarbeiter eine weit günstigere Existenz haben, denn früher als „Eigenthümer“, und werden deshalb aus Feinden des Kollektiveigenthums dessen eingefleischteste Freunde werden.

Daß sich in Folge alles dieses das Staats-(Kollektiv-)Eigenthum rapid vermehren wird, liegt auf der Hand. Um die Amortisirung des Privateigenthums noch mehr zu beschleunigen, bedarf es dann nur noch einer gesetzlichen Bestimmung, wonach jeder, der sein Privateigenthum nicht bis zu einem gewissen Zeitpunkt an den Staat abgetreten hat, für die später erfolgende Expropriation nur mehr einen Theil der bis dahin gewährten Entschädigungsrente erhält, während von einem ferneren Termin ab das Privateigenthum an den Produktionsmitteln überhaupt aufhört. —

Hinsichtlich der erwähnten „Entschädigungsrente“ habe ich noch einige Erläuterungen zu geben, damit kein Mißverständniß darüber entstehe, was ich darunter verstehe. Von einer förmlichen „Ablösung“ (nach Art derer der deutschen Feudallasten oder der russischen Leibeigenschaft), einer Entschädigung dem vollen Geldwerth nach, wie sie sich z. B. Rodbertus und Schäffle vorstellen, kann schwerlich die Rede sein. Würde doch durch die Vererbbarkeit so kolossaler Genußmittelmengen auf Generationen hinaus der Fortbestand einer zahlreichen Klasse von durch die Arbeit der übrigen Bürger zu ernährenden Faullenzern gesichert. Das ist aber dem Prinzip des Sozialismus diametral entgegen. An Leuten, welche die Nichtgewährung einer solchen Ablösung eine „Ungerechtigkeit“ nennen, wird es freilich unter den bisherigen Privilegirten nicht fehlen. Indessen sind wir Sozialisten wahrlich nicht die ersten, welche ein derartiges „Recht“ der enteigneten Enteigner nicht anerkennen. Welche „Ablösung“ erhielten denn die atheniensischen Eupatriden bei der Solonischen Seisachtheia? Oder die französtschen Feudalherren für die Aufhebung ihrer Lehnsrechte durch die Augustdekrete des Jahres 1789? Oder die südamerikanischen Sklavenbarone für die Emanzipation der Negersklaven? Oder die Zunftmeister vieler Länder bei der Einführung der Gewerbefreiheit? Keine.

Die Gerechtigkeit der sozialistischen Gesellschaft besteht darin, daß sie jedem ihrer Angehörigen eine gleich menschenwürdige Existenz und gleichen Antheil an den geistigen und körperlichen Lebensgenüssen sichert, sofern er an der Erhaltung und Vervollkommnung der Geselschaft nach seinen Kräften mitarbeitet. Durch diese Garantie gewinnt nicht nur der früher Arme, sondern auch der ehedem Reiche, da er die Unsicherheit des Eigenthums mit all' ihren materiellen und moralischen Nachtheilen gegen eine absolute Sicherheit der Existenz vertauscht. Indem unser Staat dem bisherigen Eigenthümer diese Existenz gibt, erfüllt er nur seine Pflicht, aber auch seine ganze Pflicht. Und wenn er diesen Leuten trotzdem vorübergehend noch mehr gibt, so geschieht das deshalb keineswegs in Anerkennung eines nicht existirenden „Rechtes“ auf solche Mehrleistung, sondern lediglich aus praktischen Gründen, um nämlich den Uebergang aus dem alten Zustand der Dinge in den neuen zu erleichtern.

Einzig und allein aus diesem Gesichtspunkte läßt sich die erwähnte Entschädigungsrente rechtfertigen, woraus sich die Art, in welcher sie zu geben ist, leicht ergibt. Wie schon ihr Name sagt, wird diese Entschädigung (richtiger und bezeichnender: Trost- und Beschwichtigungsgeld) nicht auf einmal, sondern als eine Art von Genußmittel-Leibrente gegeben. Sie wird eine mäßige sein, d. h. das Durchschnittseinkommen der Bürger nicht allzu unverhältnißmäßig übersteigen; aus diesem Grunde wird sich auch mit der steigenden Größe des exproprürten Vermögens der Prozentsatz der Entschädigung entsprechend vermindern, und bei einer gewissen Höhe jede Steigerung aufhören. Diese Rente erhält nur die expropriirte Generation selbst; nach dieser ist auch das letzte Ueberbleibsel der alten Ungleichheit verschwunden.

Aehnlich, wie ich es vorstehend von der Bodenbebauung gezeigt habe, wird unser Staat auf allen Produktionsgebieten vorgehen und dadurch das Privateigenthum — soweit nicht große Konzentration des betr. Betriebes dessen sofortigen Uebergang in den Gemeinbesitz möglich und nothwendig macht, wie z. B. bei der Montanindustrie (bei den Eisenbahnen und sonstigen Verkehrsinstituten ist es ja, soweit nicht schon der heutige Staat diese Arbeit thut, ohnehin selbstverständlich) — nicht nur hindern, dem Gemeinwohl zu schaden, sondern es auch zwingen, in seinem Dienste zu fungiren, dadurch aber sich allmälig selbst aufzuzehren. Die Art der Anwendung der aufgestellten Grundsätze auf die verschiedenen Produktionszweige zu erörtern, fühle ich mich nicht berufen, ich wollte nur an einem Beispiele die Grundsätze selbst zeigen; eine derartige, auf Grund des heutigen und der für die nächste Zukunft voraussichtlichen Entwicklung angestellte Untersuchung würde aber ohne Zweifel sehr verdienstlich sein.

Nur einer Art von Privateigenthum muß ich noch besonders gedenken, weil bei ihr die vorerwähnten Grundsätze der Natur der Sache wegen nicht durchweg zutreffen, vielmehr wesentliche Modifikationen erleiden müssen. Ich meine jenen Besitz, der heute vulgär allein als „Kapital“ bezeichnet wird, nämlich der Geldbesitz, der Besitz an Leihkapital. Dessen Rolle ist in unserem Staate mit dem Wegfall seiner Voraussetzungen selbstredend gründlich ausgespielt; es hat in einer ökonomischen Organisation, welche lediglich auf Arbeit beruht, absolut keinen Platz mehr. Deshalb kann auch hier von einer allmäligen Expropriation keine Rede sein, sondern muß dieselbe unbedingt sofort und auf Einmal erfolgen. Sämmtliche Schuld- und Pfandtitel aller Art, heißen sie nun Hypotheken, Wechsel, Privatschuldscheine, Aktien, Pfandbriefe, Börseneffekten jeder Gattung, — sie gehen gesetzlich alle an den Staat über. Die Expropriirten erhalten eine nach dem faktischen Werth ihres früheren Besitzes bemessene Entschädigungsrente. Vermögliche, d. h. noch privatbesitzende und nicht lediglich von ihrer Arbeit lebende Schuldner werden vom Staat zur entsprechenden Abtragung ihrer Verpflichtungen an ihn angehalten. Muß aber die Epropriation des bereits zinsbar gemachten Kapitals eine obligatorische sein, so ist dies keineswegs der Fall in Bezug auf das im Privatbesitz befindliche Baargeld. Da der Wegfall des Metallgeldes, des Weltgeldes, mit dem der Handel oder vielmehr die Ausbeutung der Arbeit durch den Handel unzertrennbar verbunden ist, eine nothwendige Voraussetzung der sozialistischen Organisation unseres Staates ist, so ist das bisherige Geld in unserm Staat fortan nur mehr einfaches Metall, aus dem sich der Eigenthümer Werkzeuge, Kunstgegenstände 2c. fertigen lassen kann, aber nicht mehr ein allgemeines Zirkulationsmittel, durch das sich der Eigenthümer jeden Augenblick beliebige Genüsse zu erkaufen vermag. In Genußmittel umsetzen können die Metallgeldbesitzer dies ihr Eigenthum nur mehr auf zwei Arten: entweder sie treten ihr Geld an den Staat ab, der es zu Leistungen an das Ausland braucht und ihnen dafür eine Entschädigungsrente gibt. Oder sie gehen mit ihren Geldsäcken in's Ausland, woran sie zu hindern unser Staat gar keinen Grund hat — je weniger Faullenzer, desto besser; wie lange sie übrigens dort ihre Existenz fortfristen, ist eine andere Frage.

Wie ich schon oben bemerkt habe, verzichte ich darauf, alle die mit der sozialistischen Organisation des Produktionswesens Hand in Hand gehenden politischen, administrativen 2c. Umgestaltungen aufzuzählen; meine Absicht ist ja nur, ein bisher vernachlässigtes Gebiet zu bearbeiten, nicht aber von Dingen zu sprechen, die häufig genug erörtert wurden und werden, daß man wenigstens ein allgemeines Verständniß derselben voraussetzen darf. Aber ein kurzer Hinweis darauf sei mir doch gestattet; welche kolossale Menge von Arbeitskräften durch all diese Umgestaltungen für die Produktion verfügbar werden, die bisher gegen ihren Willen brach liegen oder schädlich wirken mußten, wie das stehende Heer, ein Theil der Beamten, die zeitweise Arbeitslosen 2c.

Durch diese bedeutende Vermehrung der Arbeitskräfte und den rationellen Betrieb, mit einem Worte: durch die Entwicklung und Zusammenfassung aller dinglichen und persönlichen Produktionskräfte zu einem planvoll geleiteten Ganzen wird eine großartige, jetzt noch gar nicht absehbare Vermehrung der Produkte stattfinden. Deutschland z. B. würde unter solchen Verhältnissen bald nicht mehr nöthig haben, alljährlich für 100 Mill. Mark an Getreide, Mehl und Fleisch einzuführen, weil dieses Land, sobald erst die ungeheuren, gar nicht, schlecht oder falsch bebauten Landstrecken richtig kultivirt, und an Stelle der Kräfte vergeudenden Zwergwirthschaft ein rationeller, mit allen Hülfsmitteln der Wissenschaft und Technik arbeitender Großbetrieb getreten sein wird, diese Lebensmittel bald selbst erzeugen könnte. Und dieselbe Produktenvermehrung würde auch auf allen Industriegebieten, ja dort erst recht, eintreten, so daß nicht abzusehen ist, woher der Mangel, ja der Hunger, der nach der Prophezeihung von Gegnern in unserm Staate bald herrschen soll, kommen sollte; wahrscheinlicher ist vielmehr, doß das gerade Gegentheil davon eintreten wird.

Mit dieser Organisation der Produktion muß aber die der Konsumtion, d. h. der Genußmitteldistribution, Hand in Hand gehen, wenn der erstrebte Zweck erreicht werden soll. Daß sich die auf diesem Gebiet herrschende vollkommene Anarchie, die Ausbeutung des Volkes durch Spekulation, Schwindel, Fälschung, massenhaften Zwischenhandel 2c. nicht mit dem sozialistisch organisirten Staat verträgt, braucht nicht erst erörtert zu werden. So nothwendig aber hier das energische Einschreiten des Staates ist, so wenig schwierig ist es, da man es hier mit gar keinem festen „Eigenthum“ zu thun hat. Der Staat kann die private Genußmitteldistribution ohne Weiteres mit deren eigenster Waffe todtmachen, indem er als größter Konkurrent seine kleineren Rivalen aus dem Felde schlägt. Er errichtet zahlreiche Lebensmittelämter, in denen er sowohl die eigenen Produkte, als die von ihm allein importirten Waaren (worüber nachher ausführlicher) zum Selbstkostenpreis verkauft. Da die Kaufleute aus den angegebenen Gründen weder die inländischen Produkte noch die ausländischen Waaren billiger kaufen können; da ferner infolge der auch von ihnen einzuhaltenden Arbeiterschutzgesetze mit dem Minimallohn 2c. auch ihr Geschäftsbetrieb keineswegs billiger ist; da endlich die lediglich im Dienste des Gemeinwohles funktionirenden Lebensmittelämter den Konsumenten hinsichtlich der Qualität der Waaren eine viel größere Garantie bieten, als die auf ihren Privatvortheil bedachten Kaufleute: so werden die letzteren mit dem Staat nicht lange konkurriren können, vielmehr wird der Zulauf zu den Lebensmittelämtern und damit der Bedarf nach deren Vermehrung ein immer größerer werden, bis dieselben den Privathandel vollkommen verdrängt haben. Daß die Kaufleute deshalb nicht brodlos werden, braucht man nicht eigens zu versichern; sie werden eben zum Theil bei den Lebensmittelämtern angestellt werden, während ein anderer Theil, der durch die Beseitigung des Zwischenhandels und der bisherigen, fabelhaften Kräfteverlust erzeugenden Zersplitterung in diesem Thätigkeitszweige überflüssig wird, in anderen Arbeitsbranchen Verwendung sindet. Wer sich vergegenwärtigt, welche ungeheuren Schäden durch den außerordentlichen Transportluxus, die eben so große Lokal- und Arbeitskräfte-Verschwendung, die Verfälschung und den Verderb der Waaren — abgesehen von Betrug, Schwindel 2c. entstehen, der kann sich einen Begriff machen, wie sehr die Organisation der Konsumtion, zusammenwirkend mit der der Produktion, das Wohl unseres Staates und seiner Bürger fördern wird.

Mit dieser Organisation der inneren Verhältnisse ist aber noch keineswegs Alles gethan. Kein Kulturvolk lebt nur für sich, nichts brauchend, als was es selbst erzeugt und nichts erzeugend, als was es selbst verbraucht; je weiter die Kultur fortschreitet, desto zahlreichere Lebensfäden verbinden die Völker mit einander, desto nothwendiger braucht eins das andere. Unser Staat bedarf von den geistigen Gütern, welche ja ohnehin Gemeingut aller Menschen sind, abgesehen — zahlreicher Produkte, welche er nicht hat und von anderen Ländern beziehen muß, während hinwiederum diese viele Produkte brauchen, welche er im Ueberfluß erzeugt. Der nöthige Ausgleich wird durch den internationalen Handel bewirkt. Diese wichtige ökonomische Funktion besindet sich in der innigsten Wechselwirkung mit der inneren Produktion und Konsumtion, von denen sie nicht getrennt werden kann, und muß daher ganz denselben ökonomischen Gesetzen unterliegen wie jene. Will also der Staat seine ökonomischen Verhältnisse nach dem Prinzip des Sozialismus umgestalten und entzieht er zu diesem Zweck Produktion und Konsumtion der Willkür des Privaleigenthums, so muß er das auch beim Handel thun, weil dieser heute auf demselben Ausbeutungsprinzip wie jene beruht und (wie schon die Bemerkungen über die Rolle des Handels in der Produktion und Konsumtion unseres Staates bei den betreffenden Abschnitten zeigten) überhaupt gar nicht durchzuführen ist, ohne daß auch der Handel sozialistisch organistrt ist. Das alte ausbeuterische Wirthschaftssystem kann so lange einem anderen nicht Platz machen, als ihm durch den Handel noch die Möglichkeit der Spekulation gegeben ist. Deßhalb, und da es auch der Natur der Sache nach dem Handel gegenüber keinerlei Mittel gibt, durch welche dem Privatbetrieb desselben die Möglichkeit, dem Gemeinwohl zu schaden, genommen werden und sein allmäliger Uebergang in den Kollektivbetrieb angebahnt werden könnte, — so kann hier auch von einem Uebergangszustand in Bezug auf das Eigenthum (anders verhält es sich natürlich in Betreff der Entschädigung an die Expropriirten, hinsichtlich deren das hierüber schon Gesagte zutrifft) keine Rede sein, sondern hat vielmehr der gesammte Handel und die Rhederei sofort in den Kollektivbesitz, in das Staatseigenthum überzugehen.

Daß nun ein Handeltreibender — wie unser Staat, — der den gesammten Export und Import eines ganzen Landes in seinen Händen hat und nach einem einheitlichen Plane leitet, auf dem Weltmarkt die denkbar günstigste Posttion einnehmen muß, wird kein Kaufmann bestreiten. Unser Staat produzirt für den auswärtigen Markt ebenso wie für den inneren nicht blindlings, rein auf gut Glück, wie es die Privatproduktion thun muß, sondern er regulirt seine Produktion nach der (durch seine Agenten im Ausland ermittelten) Nachfrage bezw. Bestellung und kennt damit den ungefähren Bedarf des Exportes. Anderseits importirt er eben so wenig aufs Gerathewohl, sondern nur das, was wirklich konsumirt werden kann, worüber er aus den Berichten der Lebensmittelämter, resp. aus der daraus zusammengestellten Konsumstatistik, genau unterrichtet ist. Dadurch fällt das auf der Unkenntniß des Wirthschaftsganzen beruhende Handelsrisiko für unsern Staat fast vollständig hinweg, er braucht sich nicht auf Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten, d. h. auf Spekulation einzulassen, denn er hat Gewißheit, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, so doch im großen Ganzen. Damit ist er die sicherste Handelsfirma der Welt. Und da die Qualität seiner Waaren nicht durch die betrügerische Gewinnsucht der sich überbietenden Privatproduktion beeinträchtigt wird, so ist er auch die solideste. Er „braucht demnach gute Kunden ebensowenig zu suchen wie gute Lieferanten, vielmehr wird alle Welt mit ihm handeln wollen, und er kann deshalb die Bedingungen stellen; ja unser Staat hat einen viel größeren Einfluß auf den Weltmarkt, als dieser auf ihn, weil dieser nichts ist als ein Chaos von tausend einander wechselweis abstoßenden und anziehenden Interessen, deren Gruppirung sich stets verändert, während er selbst eine einheitliche, sich im Wesen stets gleichbleibende, zielbewußte Macht ist.

Gegen diese folgerichtige Aufstellung erheben nun aber die Gegner einen Einwand, durch welchen sie die totale Unmöglichkeit des isolirten sozialistischen Staates, bezw. des Sozialismus überhaupt, schlagend nachzuweisen glauben. Sie argumentiren nämlich folgendermaßen: Durch die in Eurem sozialistischen Staat erfolgende bedeutende Verbesserung der Lage des arbeitenden Volkes - höherer Verdienst bei geringerer Arbeitszeit — werden Eure Produkte so vertheuert, daß sie das Ausland nicht mehr kaufen wird. Es wird sie durch wesentlich billigere Arbeitskräfte, welche die etwaige Transport- und sonstige Vertheuerung bei weitem aufwiegen, selbst herstellen. Wenn Euch aber der Export mangelt, dann fehlen Euch die Mittel zur Erwerbung von tausenderlei zum Leben nöthigen oder es doch erst angenehm machenden ausländischen Produkten. Ihr werdet also in Eurem Staate ein elendes Dasein führen und höchstens durch Landwirthschaft und ein paar armselige Gewerbe Euer Leben fristen.

Dieser Einwand, schon von Mazzini (**I sistemi e la democrazia**) gemacht, scheint wirklich etwas für sich zu haben, hat es aber in Wirklichkeit nur für die Gedankenlosen. Bei der ganzen schlauen Berechnung, daß sich die Produkte im sozialistischen Staat gegen heute um so viel vertheuern müssen, als der Verdienst der sie erzeugenden Arbeiter steigt, ist blos die Kleinigkeit vergessen, daß mit dieser Arbeitsverdienst-Verbesserung der Wegfall des Kapitalgewinnes korrespondirt. Dieser Kapitalgewinn beträgt aber heute nicht weniger als durchschnittlich den dritten Theil (nach Boccardo in England 21%, in Amerika 25%, in Frankreich 36%, in Italien gar 58 %) des Waarenpreises; mithin kann das Einkommen der Arbeiter um dieses volle Drittheil oder, wenn wir die (die Höhe des ehemaligen Kapitalgewinns natürlich bei weitem nicht erreichende) Entschädigungsrente der expropriirten Kapitalisten in Anrechnung bringen, immer noch um ein Bedeutendes, um ein Fünftel bis ein Viertel des Waarenpreises, d. h. — unter Zugrundelegung der Marx'schen Annahme, wonach die dem Arbeiter durch das Kapital vorenthaltenen Werthe durchschnittlich 80-100% des gezahlten Arbeitslohnes betragen —, um 65-75% vom heutigen Arbeitslohn vergrößert werden, ohne daß deshalb das Produkt im mindesten vertheuert würde! Dazu kommt aber noch weiter, daß die sachlichen Produktionskosten infolge der gründlichen Beseitigung der schon erwähnten zahllosen Uebelstände der heutigen Produktionsweise und durch die höchste Steigerung aller ökonomischen Kräfte erheblich vermindert werden, woraus einerseits eine weitere Verbesserung der Lage der produzirenden Arbeiter oder besser der Bürger unseres Staates, anderseits eine erhöhte Konkurrenzfähigkeit resultirt. Die sozialistische Organisation der Produktion gereicht mithin unserem Staate auch hinsichtlich der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt — weit entfernt ihm zu schaden — zum größten Vortheil.

Eine nicht-sozialistische Produktion, deren Arbeiter sich mit denen unseres sozialistischen Staates vor dessen Neugestaltung hinsichtlich ihrer materiellen Lage also des Arbeitslohnes und der Lebensbedürfnisse — in annähernd gleichen Verhältnissen befanden (und die Gleichheit dieser Art ist ja in den meisten Kultutstaaten schon großentheils erreicht und nimmt täglich zu), wird unserm Staat als Konkurrentin auf dem Weltmarkt niemals gefährlich werden können. Denn da aus den angegebenen Gründen die Produkte unseres Staates keineswegs theurer werden, so könnte ihnen die nichtsozialistische Produktion nur dadurch erfolgreiche Konkurrenz machen, daß sie die Produkte bei gleicher Güte billiger lieferte. Da das aber selbstverständl ich keineswegs auf Unkosten des Kapitalgewinns geschehen dürfte (was nützte es denn sonst den Unternehmer so bliebe nichts übrig, als eine Verminderung der Produktionskosten, d. h. — da eine Verminderung der sachlichen bei der angewandten Produktionsart nicht möglich — der Arbeitslöhne. Ob sich aber die unter dem Regime der kapitalistischen Produktionsweise ohnehin schon in einer sehr schlimmen Lage befindenden Arbeiter eine weitere Verschlechterung derselben angesichts der günstigen Stellung ihrer Brüder im sozialistischen Staat so ruhig gefallen lassen würden, dürfte mindestens sehr zweifelhaft sein, um so zweifelhafter, als auch der sozialistische Staat einem derartigen Beginnen nicht ganz regungslos zusehen würde.

Nach dem Gesagten kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß in unserem Staate eine Verringerung der Produktion infolge mangelnden Exportes auf keinen Fall, vielmehr eher eine Vergrößerung der Ausfuhr und infolge dessen der Produktion eintreten wird. Damit fällt aber auch der weitere Einwand, daß im (isolirten) sozialistischen Staat alle jene Industrien, welche Gegenstände der Behaglichkeit, des Wohllebens, des Luxus hervorbringen, infolge mangelnden Absatzes zu Grunde, gehen und so eine große Anzahl von Arbeitern brodlos werden. Denn aus den oben angegebenen Gründen werden die Produkte dieser Art — natürlich soweit eine Geschmacksveränderung nicht eintritt, welcher die kollektive Produktion aber mindestens ebenso gut Genüge leisten kann, als die private — vom Ausland wie bisher fortbezogen werden. Ferner darf nicht vergessen werden, daß der inländische Konsum einer ganzen Reihe derartiger Erzeugnisse sich wesentlich steigern wird, da infolge der bedeutend verbesserten Lage des Volkes viele solche Produkte, welche bisher nur den Reichen zugänglich waren, in den allgemeinen Gebrauch übergehen werden. Sollte aber wirklich der eine oder andere Industriezweig, welcher außerordentliche Luxusgegenstände erzeugt, infolge eines Konsumstreiks der erbitterten ausländischen Reichen und völligen Absatzmangels im Innern aufhören, so wäre wenig Schade darum; die bisher in diesen Branchen beschäftigten Arbeiter gingen einfach zu einem andern Produktionszweig über, in dem sie ihre Arbeitskraft in für die Menschheit nützlicherer Weise als bisher verwenden würden.

Soweit unser Staat als Exporteur. Was nun den Import betrifft, so kann die von unserm Staat einzunehmende Stellung keinen Augenblick verkannt werden, sobald man sich daran erinnert: daß er allein importirt und die Vertheilung der Einfuhr besorgt. Durch diese Thatsache werden für uns die beiden Formen des internationalen Verkehrs, um welche sich heute alle Welt auf's Hitzigste streitet, Schutzzoll und Freihandel, vollkommen hinfällig. Eine private Einfuhr findet in unsern Staat überhaupt nicht statt, weder mit noch ohne Einfuhrzoll; für sich selbst aber braucht der Staat doch keinen Zoll aufzustellen. Der Verkehr zwischen unserm Staat und dem Ausland, resp. der sozialistischen und nichtsozialistischen Produktion, wird in weit einfacherer und unmittelbarerer Weise regulirt. Die größte Gefahr für unsere Produktion besteht — neben der Konkurrenz billigerer ausländischer Erzeugnisse auf dem Weltmarkt, wovon schon die Rede war — darin, daß das Ausland gewisse auch von uns erzeugte Produkte so billig herstellt), daß dieselben trotz des Transportaufschlages uns noch billiger zu stehen kommen, als die eigenen und dadurch unserer Produktion eine gefährliche Konkurrenz machen. In diesem Falle wird nun unser Staat zweierlei Mittel zu ergreifen haben. Entweder die Ursache, warum jene Produkte so billig geliefert werden können, ist eine dauernde, nicht durch Veränderungen in der Herstellungsart zu hebende, also an gewisse Lokalitäten, Naturschätze 2c. gebundene; in diesem Fall wird der Staat die unvortheilhaft gewordene Produktion aufgeben und die bisher darauf verwendeten Kräfte anderweitig besser verwerthen. Oder die Ursache ist eine vorübergehende, veränderliche, z. B. außerordentlich niedriger Lohn, (Sklaven, Kulis); dann wird das betreffende Produkt entweder ganz vom Import ausgeschlossen oder, soweit es zugelassen wird, sein Verkaufspreis dem des einheimischen Produktes vollkommen gleichgestellt. In letzterem Falle wird, da unser Staat selbverständlich keinerlei indirekte Besteuerung kennt, das einheimische Produkt allerdings im Preise sinken müssen, aber ein Verlust wird daraus doch nicht entstehen, da die Minderbezahlung des einheimischen Produktes durch die Ueberbezahlung des eingeführten ausgeglichen wird.

Unser Staat duldet nichts Fremdes, nach anderen als seinen Lebensbedingungen Existirendes in sich, denn er ist kein Haufe zusammenhangsloser, ihre Verbindung beliebig verändernder Kräfteatome, sondern ein lebendiger Organismus; was in ihn eingeht, muß sich ihm anpaßen, assimiliren. Noch einer wirthschaftlichen Verbindung zwischen unserm Staat und dem Ausland ist zu gedenken, bei der es sich allerdings nicht um Forterhaltung, sondern um schleunige Lösung handelt. Diese Verbindung ist der Privatbesitz von Ausländern (Privaten und Staaten) in unserm Staat und zwar sowohl der Besitz an Produktionsinstrumenten als an Leihkapital. Selbstverständlich ist dieser Besitz hinsichtlich seiner Beschränkung, bezw. Aufhebung ganz denselben Gesetzen unterworfen, wie der der Inländer. Und insofern diese ausländischen Privateigenthümer Bürger unseres Staates werden, werden auch in Betreff der ihnen zustehenden Entschädigungsrente ganz die gleichen Bestimmungen platzgreifen. Anders aber verhält es sich mit Jenen, welche Ausländer bleiben. Vor allem ist natürlich die Genußmittelrente außerhalb unseres Staates schon aus praktischen Gründen nicht anwendbar. Ferner ist aber ein andauerndes Schuldverhältniß unseres Staates zum Ausland überhaupt unzulässig, da jede wie immer gestaltete Zinszahlung eine Abhängigkeit, eine Knechtschaft ist. Aus beiden Gründen wird die Entschädigung dieser ausländischen Privateigenthümer, behufs sofortiger Beseitigung ihrer Besitzrechte, eine einmalige und zwar in Geld baar oder (ausländischen) Werthtiteln — auszahlbare sein. Ob diese Entschädigung in der vollen Rückzahlung des Dargeliehenen, resp. des Besitzsonst dabei verwerthes, besteht, oder nach welcher Maßgabe fahren wird, dafür werden wohl konkrete Verhältnisse maßgebend sein, die sich jeder Vorausberechnung entziehen. Es bleibt mir noch übrig, Einiges über die allgemeinen Beziehungen des isolirten sozialistischen Staates zu den übrigen Staaten, oder vielmehr, da ein jeder von ihnen — wie Plato schon von den griechischen Staaten sagte — aus zwei Staaten besteht, dem der Reichen und dem der Armen, zu dem Volk einer- und den Privilegirten anderseits zu sagen. Daß unser sozialistisch organisirter Staat, der jedem seiner Bürger volle politische und soziale Gleichberechtigung und eine ökonomische Existenz sichert, welche in andern Staaten nur wenige bevorzugte Prozente der Bevölkerung haben, — der seinen Angehörigen durch Beseitigung der Knechtschaft und Ausbeutung in jeder Form erst die wirkliche Freiheit und damit die wahre Menschenwürde und Lebensfreudigkeit gibt, — daß dieser Staat auf alle zum Bewußtsein ihrer Lage gekommenen Völker eine immense Anziehungskraft ausüben wird: darüber wird unter Vernünftigen wohl keine Meinungsverschiedenheit herrschen.

Die erste am wenigsten bedeutende Folge dieser Attraktionskraft wird ein starker Zuzug ausländischer Arbeiter in unsern Staat sein. Der sozialistische Staat kennt keine Unterschiede der Nation oder Rasse — jeder Mensch hat in ihm gleiche Rechte, wie er gleiche Pflichten hat; unser Staat hat daher gegen die Einwanderung neuer Bürger prinzipiell selbstverständlich gar nichts einzuwenden. Und doch wird er gezwungen sein, dieselbe wesentlich zu beschränken. Nehmen wir an, es herrsche im Ausland oder einem Theil desselben ein Nothstand, — ja vielleicht bedarf es dessen gar nicht einmal und genügt schon die allgemeine Sehnsucht der ausländischen Arbeiter nach den Zuständen in unserm Staat, um eine massenhafte Einwanderung in letzteren zu veranlassen. Unter diesen Verhältnissen würde die Gefahr entstehen, daß schließlich in unserm Staat weit mehr Menschen vorhanden sind, als er ausreichend ernähren kann. Diese Gefahr abzuwenden ist demnach eine Existenzbedingung für unsern Staat. Nebst der Erhaltung seiner Existenz wird durch die Beschränkung der Einwanderung aber noch ein anderer, ebenso wichtiger Zweck erreicht: sie ist ein Sporn für die an der Einwanderung Gehinderten, die in unserm Staat gesuchten besseren Zustände in ihren eigenen Ländern einzuführen.

Der isolirte sozialistische Staat fordert schon durch seine bloße istenz die beherischten und ausgebeuteten Völker aller Zonen auf, auf Verbesserung ihrer heimathlichen Verhältnisse bedacht zu sein; denn er zeigt ihnen durch das lebendige Beispiel, was sie erreichen können, wenn sie nur ernstlich wollen, und wie sie es erreichen können. Auf diesen Anschauungsunterricht wird sich aber unser Staat keineswegs beschränken. Besteht er doch nicht aus kalten Egoisten, die vollkommen zufrieden sind, wenn es ihnen selbst gut geht, und sich nun um die übrige Menschheit nichts mehr kummern; seine Bürger sino vielmehr Sozialisten, welche nicht eine Klasse, ein Volk, eine Rasse, sondern die ganze Menschheit befreien wollen aus der alten Sklaverei, — für die dieses große Befreiungswerk so lange nicht durchgeführt ist, als es noch einen Unterdrückten und Rechtlosen gibt, — die auch ihre eigne Freiheit und Wohlfahrt nicht für gesichert halten, so lange noch ein Stück ökonomischer und politischer Tyrannei vorhanden ist, und die daher nicht ruhen werden, bis das letzte Privilegium aus der Welt geschafft ist. Unser Staat wird daher auch aktiv durch alle den jeweiligen Umständen entsprechenden Mittel dazu beitragen, daß auch in den übrigen Ländern der Sozialismus so schnell als möglich zur Herrschaft gelange.

Es ist daher zu erwarten, daß die Regierungen und herrschenden Klassen aller Staaten unsern sozialistischen Staat ebenso tödtlich hassen, als ihm die Völker zujubeln. Es wird und muß hier derselbe Fall eintreten, wie bei der Errichtung der ersten französischen Republik, gegen welche auch alle übrigen Regierungen eine feindliche Stellung einnahmen; wußten sie doch, daß die siegreiche Revolution die französischen Grenzen bald überfluthen werde, und daß bei dem dauernden Bestand einer lebenskräftigen (revolutionären) Republik der Sturz des autokratischen und aristokratischen Regime's auch in ihren Ländern nur mehr eine Frage der Zeit sei. Eben so wenig, als zwischen der Republik Danton's, Marat's, Hebert's und den reaktionären Regierungen des alten Europa eine wirkliche Freundschaft möglich war, eben so wenig wird sie es zwischen einem sozialistischen Staat und den nichtsozialistischen Regierungen der übrigen Staaten sein. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß sich beide Parteien unablässig mit den Waffen in der Faust bekriegen, wozu wenigstens unser Staat nicht die Iniziative ergreifen wird, da er den Krieg prinzipiell verwirft und nur als nothgedrungene Vertheidigung gelten läßt. Vielmehr wird dieser Kampf — soweit es auf unsern Staat ankommt — ein durchaus unblutiger, aber darum nicht minder intensiver sein; denn es liegt in der Natur des sozialistischen Staates, daß er die Bestrebungen der Völker nach politischer und sozialer Befreiung in jeder Weise fördert und damit unausgesetzt auf die „Untergrabung“ jener Unterdrückungsformen hinarbeitet.

So natürlich nun aber auch der Haß der herrschenden Klassen gegen unsern Staat ist, so ohnmächtig wird er sein. Vor allem wird durch die in Folge des immer mächtigeren Anwachsens der sozialen Bewegung im Innern ihrer Länder entstehenden Schwierigkeiten die Macht dieser Klassen so vollauf in Anspruch genommen sein, daß sie sich nicht auch noch freiwillig äußere Schwierigkeiten schaffen und mit einem Gegner anbinden werden, den zu fürchten sie allen Grund haben, — einmal weil er an sich eine einheitlich geschlossene, gewaltige Macht ist, und dann, weil er eine sehr starke Partei in ihren eigenen Ländern hat. Wenn sie unserm Staat aber auch mit Feindseligkeiten begegnen wollen — in welcher Weise wollen sie das anfangen? Wollen sie ihm durch wirthschaftliche Maßregeln, durch Verbot der Einfuhr, Verhinderung der Ausfuhr schaden? Von der Macht unfres Staates, einem derartigen Vorgehen entsprechend zu begegnen, ganz abgesehen: das Ausland braucht die Produkte unseres Staates so gut, als es in seinem (des Auslandes) Interesse ist, für seine Produkte an unserem Staat einen Abnehmer zu finden; von einer derartigen Maßregel kann also schon in des Auslandes eigenem Interesse keine Rede sein. Da kleinliche Reibereien und Plackereien hier natürlich gar nicht in Frage kommen, so bliebe nur mehr die offene Gewalt.

Und welche Chancen hätten jene Regierungen und herrschenden Klassen da? Vor sich das waffengewaltigste Gemeinwesen, das je existirt hat; denn unser Staat ist für seine Bürger kein imaginäres „Vaterland“, sondern der Inbegriff einer freien und glücklichen Existenz, die mit ihm geschädigt und vernichtet wird, aus welchem Grunde er über eine Vertheidigungsarmee verfügt, wie sie die Welt bis heute noch nicht gesehen hat; wozu noch kommt, daß er sich im unbeschränkten Besitz aller dinglichen Vertheidigungsmittel befindet. Wie ist es dagegen mit der Macht seiner Feinde bestellt? Ihre Völker sind nicht in ihrem Lager; dieselben sind im Gegentheil die besten Freunde des von ihren Herrschern bekriegten Staates und werden denselben auf jede Weise, nach Umständen auch direkt mit Waffengewalt unterstützen. Die stehenden Armeen? Sie bestehen in ihrer Masse aus eben dem Volke, dessen Sache mit der des von ihnen bekriegten Staates unauflöslich verbunden ist; ihr Sieg wäre der ärgste Schlag für sie selbst, der Sieg ihres „Feindes“ aber ihre Befreiung. Und hinter ihnen das Volk, aus dem sie hervorgegangen, als offene Parteigänger ihres „Feindes“.

Kann da der Ausgang des Kampfes zweifelhaft sein? Die erste Niederlage der „herrlichen Kriegsheere“ — und die betr. Herrscher wären von ihren eigenen Völkern und Armeen wie Spreu im Sturm hinweggefegt und ihrer Herrschaft für alle Zeit ein Ende gemacht.

Die Beherrscher der nichtsozialistischen Staaten werden es also wohl oder übel sein lassen müssen, mit dem verhaßten sozialistischen Staat anzubinden. Mit dieser seiner Unbesieglichkeit ist aber nicht nur die vollständige Sicherheit und Unabhängigkeit unseres Staates von äußerlichen Einflüssen gewährleistet, sondern auch seine Uebermacht, sein fast unbeschränkter Einfluß sowohl auf die internationalen Angelegenheiten, wie auf das innere Leben der nichtsozialistischen Staaten. Dieser Einfluß kann nur überaus segensreich für die Menschheit wirken: durch ihn wird die bisherige, durch die ungezügelte Willkür der Mächtigen erzeugte allgemeine Unsicherheit ein Ende nehmen, und an ihre Stelle die Stetigkeit der natürlichen Entwicklung treten. Die Massenmorde der Kriege, wodurch entstehen sie, als durch die Willkür? Und die Bürgerkriege, die offenen, wie die geheimen, ob die Völker durch Hinterlader und Kartätschen oder durch „Gesetze“ und Polizei unterdrückt werden, oder ob sie in der Verzweiflung schließlich selbst zur Waffe greifen und sich schrecklich an ihren Quälern rächen? Durch die Willkür der Herrschenden entstehen sie, der Mächtigen, welche sich den Gesetzen der menschlichen Entwicklung nicht unterwerfen wollen und sich gegen sie aufwerfen, wenn auch das Wohl von Millionen über dem Verfolg ihres Sonderinteresses vernichtet wird.

Diese Herrscherwillkür wird dem mächtigen Bunde des sozialistischen Staates und der sich auf ihn stützenden Völker gegenüber in Ohnmacht versinken. Die gesellschaftliche Entwicklung wird fortan freie Bahn haben; nicht mehr gewaltthätig aufgehalten, wird sie sich auch nicht mehr gewaltsam Raum zu schaffen brauchen und dadurch die von uns allen angestrebte friedliche Umgestaltung der alten kapitalistischen Gesellschaft in die neue sozialistische ermöglichen. Sollten sich aber die bisherigen Gewaltigen dem Unabwendbaren nicht fügen und sich in ihrer Blindheit dem unaufhaltsam vorwärts rollenden Rad der Geschichte noch einmal in den Weg werfen, dann wird der Kampf so kurz als sein Ausgang unzweifelhaft sein. Auch nach Beseitigung der bisherigen, ihre Entwicklung hemmenden Hindernisse werden die Staaten und Völker das Ziel, den Sozialismus, nicht gleichzeitig, sondern je nach ihrer bisherigen Entwicklung früher oder später erreichen; auf alle Fälle aber wird unser Staat sehr bald aufhören, der isolirte sozialistische Staat zu sein.